

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 23

08.06.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Sommerpause Hallenbad

Letzter Öffnungstag vom Hallenbad war **Freitag, der 07.06.2019**.

Die Wiedereröffnung im Herbst für das Hallenbad ist am **Montag, den 09.09.2019**.

Die Sauna wird nach den Sanierungsarbeiten voraussichtlich ebenfalls am 09.09.2019 wiedereröffnet.

"Schau nachts Rain - Kultur und Musik" Ausnahmegewilligung nach § 23 Ladenschlussgesetz für Samstag, den 08. Juni 2019

Mit Bescheid vom 21.01.2019 hat die Regierung von Schwaben im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenbereich der Stadt Rain (Hauptstraße, Schlossstraße, Bahnhofstraße bis Haus-Nr. 20, Neuburger Straße bis Haus-Nr. 20, Münchner Straße bis Haus Nr. 16, Donauwörther Straße bis Haus-Nr. 5, Heiliggeistmühlweg 16 - 20) am **Samstag, den 08. Juni 2019 in der Zeit von 20:00 bis 24:00 Uhr** zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogrammes im Rahmen der Kulturveranstaltung "**Schau nachts Rain - Kultur und Musik**" geöffnet sein dürfen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat in der Stadt Rain

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Rain folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat der Stadt Rain vom 23.05.2001.

§ 1

Absatz 2 und Absatz 3 zu **§ 2 (Zusammensetzung und Amtszeit)** erhalten folgende Fassung:

„(2) Die Amtszeit beträgt **2 Jahre**. Verliert ein Mitglied das Wahlrecht außer durch Überschreitung der Altersgrenze **oder wird ein Mitglied des Jugendrats in den Stadtrat gewählt**, so scheidet es aus dem Jugendrat aus.

(3) Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden **und einen Schriftführer.**“

§ 2

Die Absätze 2, 4, 6-9 zu **§ 3 (Wahl)** werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

„(2) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die am Tage der Wahl das 13. Lebensjahr, aber noch nicht das **21.** Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Rain seit mindestens 3 Monaten haben.

(4) Die Wahl hat an einem Nachmittag zwischen 16 und 20 Uhr außerhalb der Ferienzeiten **im Rathaus** stattzufinden. Zusätzlich soll in einer Vormittagspause den wahlberechtigten Schülern der Gebrüder-Lachner-**Mittelschule** (red.) Rain und der Staatlichen Realschule Rain im Schulzentrum die Gelegenheit zur Abstimmung gegeben werden. **Der Wahltermin wird** vom 1. Bürgermeister festgesetzt.“

(6) Der Wahlausschussvorsitzende fordert **mindestens** 6 Wochen vor dem Wahltermin die Wahlberechtigten schriftlich auf, Bewerbungen für die Vorschlagsliste einzureichen. Die Vorschlagsliste wird am 21. Tag vor dem Wahltermin abgeschlossen und unverzüglich öffentlich bekannt gemacht.

(7) Die Wahl findet nicht statt, wenn nicht wenigstens **12 Kandidaten** in die Vorschlagsliste eingetragen sind. In diesem Fall **entfällt eine weitere Wahl in der aktuellen Amtszeit**.

(8) Jeder Wahlberechtigte hat **so viele** (red.) Stimmen als Mitglieder in den Jugendrat zu wählen sind. **Das** (red.) Kumulieren von Stimmen auf einen Bewerber ist nicht zulässig. Eine Briefwahl findet nicht statt.

(9) Gewählt sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen. **Ist aus den Altersgruppen 13 bis 15 Jahre, 16 bis 17 Jahre und 18 bis 20 Jahre kein Kandidat in den Jugendrat gewählt worden, wird der Kandidat mit den meisten Stimmen in der jeweiligen Altersgruppe als nicht stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendrat berufen.** Bei Stimmgleichheit entscheidet **jeweils** (red.) das Los.“

§ 3

Die bisher in § 5 enthaltenen Übergangsregelung entfällt. Damit wird der bisherige § 6 (Inkrafttreten) zu § 5.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Rain, den 28.05.2019
Gerhard Martin
1. Bürgermeister

Hinweis: Die geänderten Passagen sind durch Fettdruck hervorgehoben. Rein redaktionelle Überarbeitungen sind mit dem Klammerzusatz (red.) gekennzeichnet.

Eine konsolidierte Fassung der Ausgangssatzung vom 23.05.2001 und der Änderungssatzung vom 28.05.2019 wird ab 12.06.2019 im Internet unter www.rain.de/Ortsvorschriften unter dem Titel „Satzung für den Jugendrat der Stadt Rain“ einsehbar sein.

Neuigkeiten aus der Stadtbücherei:

Jetzt für ihr Smartphone! Die neue B24 Bibliotheksapp für iOS und Android!

B24 – die App für die Bibliotheken und Leser auf Ihrem Smartphone und Tablet.

Die App ermöglicht den mobilen Zugriff auf den WebOPAC der **Stadtbücherei Rain** und auf Ihr Leserkonto.

Hier einige Vorteile:

Die Anmeldung bleibt bis zum Ausloggen gespeichert.

Der Wechsel zwischen den Leserkonten von Familienmitgliedern ist problemlos möglich.

Sie haben Ihren Leserausweis als scanbaren Barcode immer dabei.

Durch den Scan einer ISBN-Nummer sehen Sie sofort, ob ein Titel in der Bücherei erhältlich ist.

- So geht´s:
1. App herunterladen und installieren
 2. Bibliothek suchen - per GPS, mit QR-Code oder Direkteingabe
 3. Anmelden mit Ihrer Lesernummer und Passwort
 4. oder ohne Anmeldung direkt einsteigen
 5. und los!

Probieren Sie es aus! Sie erhalten die App in Ihrem iOS App Store oder bei Google Play.

Endlich Ferien

In der Stadtbücherei Rain finden Sie ca. 12500 Romane, Kinderbücher, Sachliteratur, Zeitschriften, CDs und DVDs.

Keine Lust auf schwere Koffer? Versuchen Sie es doch einmal mit „leichter“ Lektüre. Nutzen Sie die Möglichkeit des „Onleihverbundes eMedienBayern“. Als Besitzer eines gültigen Leserausweises der Stadtbücherei Rain können Sie eBooks, eAudios und auch eMagazine kostenlos auf ein entsprechendes Endgerät (Tablet, Smartphone, eBook-Reader, PC) laden. Dies funktioniert weltweit, sofern Sie einen Internetzugang haben. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.emedienbayern.de oder in der Stadtbücherei Rain. Oder doch lieber ein "richtiges" Buch?

Natürlich sind wir auch in der Ferienzeit zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beantragung von Ausweisdokumenten

In der Ferienzeit kann die Bearbeitungsdauer der Bundesdruckerei v. a. bei Reisepässen bis zu 6 Wochen betragen.

Bitte prüfen Sie deshalb rechtzeitig vor Reisebeginn, ob Sie noch ein gültiges Ausweisdokument besitzen. Andernfalls ist die Beantragung eines neuen Personalausweises bzw. eines neuen Reisepasses im Bürgerbüro (Zimmer 1 oder 2) notwendig.

Informationen zu Einreisebestimmungen sämtlicher Länder erhalten Sie entweder im Reisebüro oder auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise (www.auswaertiges-amt.de). Die Verwaltungsgemeinschaft kann leider keine Auskünfte erteilen.

Bei der Beantragung ist Folgendes zu beachten:

Personalausweise sind bei Personen unter 24 Jahren sechs Jahre gültig. Ab dem 24. Lebensjahr werden die Ausweise für zehn Jahre ausgestellt. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Antragstellers notwendig.

Das Gleiche gilt für die Beantragung eines **Reisepasses (ePass)**. Zusätzlich ist hier die Abgabe der Fingerabdrücke verpflichtend.

Kinderreisepässe sind für jeweils sechs Jahre gültig und werden höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt. Kinder können nicht mehr in den regulären oder vorläufigen Reisepass der Eltern ein- oder nachgetragen werden. Bereits vorhandene Einträge der Kinder sind seit 26.06.2012 ungültig geworden. Zur Beantragung sind ein biometrisches Lichtbild sowie das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich.

Ein Kinderreisepass kann nur innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden, ansonsten erfolgt eine Aktualisierung (neues Foto, aber ohne Verlängerung der Gültigkeitsdauer). Ist die Gültigkeitsdauer bereits abgelaufen, muss ein neuer Kinderreisepass ausgestellt werden.

Weitere Informationen zum Beantragungsverfahren bei Kindern: Für die Beantragung eines Personalausweises unter 16 Jahren, eines Reisepasses unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses ist in jedem Fall die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgeramt oder unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger, Online-Dienste, Reisedokumente und Ausweise. Dieses Formular ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben und spätestens bei der Abholung des Dokuments vorzulegen. Sofern die Ausweise der Eltern nicht von uns ausgestellt wurden, benötigen wir außerdem eine Ausweiskopie.

Eine Beantragung durch das Kind selbst ist nicht möglich.

Gebühren

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80 Euro
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80 Euro
Vorläufiger Personalausweis	10,00 Euro
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50 Euro
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00 Euro
Zuschlag für Pass mit 48 Seiten	22,00 Euro
Zuschlag für Express-Ausstellung	32,00 Euro
Vorläufiger Reisepass	26,00 Euro
Kinderreisepass	13,00 Euro
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 Euro

Antragstellende Personen müssen, egal welchen Alters, persönlich bei der Verwaltungsgemeinschaft erscheinen.

Informationen zum **neuen Personalausweis** gibt das Bundesministerium des Innern auch unter der Adresse www.personalausweisportal.de.

Wir weisen zudem darauf hin, dass verlorene oder gestohlene Ausweisdokumente bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain gemeldet werden müssen. Dies kann nur persönlich erfolgen. Auch eine Wiederauffindung des entsprechenden Dokuments ist unverzüglich anzuzeigen.

Grundsätzlich kann das abhandengekommene Dokument zwar wieder verwendet werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Rain empfiehlt jedoch, insbesondere bei Reisen ins Ausland, einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen, da es immer wieder Fälle gibt, in denen es Probleme bei der Einreise in das jeweilige Land gibt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Passamt (Tel: 09090/703-131).

Der erste Eindruck ist entscheidend – nicht nur beim Vorstellungsgespräch!
Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ geht es im Juni um das Thema „Erster Eindruck“.

Wann immer wir es mit anderen Menschen zu tun haben, machen wir uns spontan ein Bild von ihnen, so auch der Personalchef von dem Bewerber/der Bewerberin und umgekehrt. Doch warum stecken wir Menschen so schnell in Schubladen? Und wie kann ich besseres Wahrnehmen für mich z. B. im Vorstellungsgespräch nutzen? Dies und vieles andere zum Thema Wahrnehmung lernen wir in diesem Seminar und stellen uns in spannenden Übungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Termin: Donnerstag, 27.06.2019, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für diesen Vortrag konnten wir Vicky Müller-Toùssa, Schauspielerin, Regisseurin, Autorin, Theaterpädagogin und Dozentin gewinnen.

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung: ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorschau: 18.07.2019 Online-Bewerbung

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar.

Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.